

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: SILKOLENE PRO 2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Schmierstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird,

identifiziert.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant Fuchs Schmierstoffe GmbH

Friesenheimer Str. 19 68169 Mannheim

Telefon: +49 621 3701-0 (ZENTRALE)

Fax: +49 621 3701-570

Kontaktperson: Fuchs Schmierstoffe GmbH Abteilung Produktsicherheit

Telefon: +49 621 3701-1333 Fax: +49 621 3701-7303

E-Mail: produktsicherheit@fuchs-schmierstoffe.de

1.4 Notrufnummer: +49 621 3701-1333 / +49 621 3701-0 (Mo-Do 8-17, Fr 8-16)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als gefährlich eingestuft und gekennzeichnet.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Gesundheitsgefahren

Sensibilisierung der Haut Kategorie 1 H317: Kann allergische Hautreaktionen

verursachen.

Umweltgefahren

Chronische aquatische Toxizität Kategorie 3 H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren: Es liegen keine Daten vor.

Erstellt Am: 30.10.2013 Überarbeitet Am: 17.10.2017 Druckdatum: 22.10.2017 SDS DE - DE - 000000000600986056

Überarbeitet Am: 17.10.2017 Version: 3.0



2.2 Kennzeichnungselemente

Enthält:

N-1-naphthylanilin Alkylphenol, langkettig



Signalwörter: Achtung

Gefahrenhinweis(e): H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention: P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz

tragen.

Reaktion: P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Entsorgung: P501: Inhalt/Behälter gemäß entsprechenden Gesetzen und

Vorschriften sowie Produkteigenschaften zum Zeitpunkt der

Entsorgung einer geeigneten Behandlung und Entsorgungseinrichtung

zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren: Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und

Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung (Pkt 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt. Produkt nicht unkontrolliert in die

Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Allgemeine Information: Zubereitung aus Syntheseölen mit Additiven.

Chemische Bezeichnung	Identifikator		REACH Registrierungs-Nr	Hinweise
N-1-naphthylanilin	EINECS: 201-983-0	1,00 - <2,50%	01-2119488704-27	
Alkylphenol, langkettig	EC: 931-468-2	0,10 - <1,00%	01-2119498288-19	

^{*} Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozente angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozenten angegeben.PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Erstellt Am: 30.10.2013 Überarbeitet Am: 17.10.2017 Druckdatum: 22.10.2017 SDS_DE - DE - 000000000600986056

berarbeitet Am: 17.10.2017 Version: 3.0 ruckdatum: 22.10.2017



Klassifizierung

Chemische Bezeichnung	Identifikator	Klassifizierung	
N-1-naphthylanilin	EINECS: 201-983-0		STOT RE 2;H373, Aquatic Chronic 1;H410, Acute Tox. 4;H302, Skin Sens. 1;H317
Alkylphenol, langkettig	EC: 931-468-2	CLP:	Skin Sens. 1B;H317, STOT RE 2;H373

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Augenkontakt:

Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Schuhe vernichten oder gründlich säubern.

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ablegen und mit Seife und

reichlich Wasser waschen. Bei Hautreizung und allergischen

Hautreaktionen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken: Mund gründlich spülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Verursacht vermutlich Hypersensitivität und Allergie.

4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder nebelartiger Wassersprühstrahl. Größeren Brand

mit alkoholbeständigem Schaum oder Wassersprühstrahl mit geeignetem

Tensidzusatz bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Gefahren:

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr Brandbekämpfung: möglich ist. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

> entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die

Kanalisation gelangen.

Erstellt Am: 30.10.2013 Überarbeitet Am: 17.10.2017 Druckdatum: 22.10.2017 SDS_DE - DE - 000000000600986056

Version: 3.0



Besondere

Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette

Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen,
Schutzausrüstungen und in
Notfällen anzuwendende
Verfahren:

Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Unberechtigtes Personal fern halten. Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden

und Oberflächen rutschig werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder

Ölsperren). Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und

Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder oder Sägemehl aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr

möglich

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen

zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken

oder rauchen. Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Aerosolbildung vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen

beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren

Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Die Vorschriften des WHG, der Landeswassergesetze und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS in der jeweiligen Länderfassung) sind zu beachten. Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunktes erwärmen.

7.3 Spezifische

Endanwendungen:

Nicht anwendbar

Lagerungshinweise: 10, Brennbare Flüssigkeiten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Für keinen der Bestandteile gelten Arbeitsplatzgrenzwerte.

Erstellt Am: 30.10.2013 Überarbeitet Am: 17.10.2017 Druckdatum: 22.10.2017 SDS DE - DE - 000000000600986056

Überarbeitet Am: 17.10.2017 Version: 3.0

4/11



8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für ausreichende Lüftung sorgen. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen

angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche

Abluftsysteme oder andere technische Schutzmaßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der

empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine

Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf

einem akzeptierbaren Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Information: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorgeschriebene

persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt

werden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralölprodukten oder Chemikalien sind in jedem Fall zubeachten.

Augen-/Gesichtsschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille (EN 166) empfehlenswert.

Hautschutz

Handschutz: Material: Nitrilbutylkautschuk (NBR).

Mind. Durchbruchszeit: >= 480 min Empfohlene Materialstärke: >= 0,38 mm

Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Geeignete

Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Schutzhandschuhe, wo

sicherheitstechnisch erlaubt. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten, da sie nicht nur vom Handschuhmaterial, sondern auch von arbeitsplatzspezifischen

Faktoren abhängig ist.

Andere: Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei

der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von

Dampf/ Aerosol vermeiden.

Thermische Gefahren: Nicht bekannt.

Hygienemaßnahmen: Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der

Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen.

Umweltschutzmaßnahmen: Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

Aggregatzustand: flüssig

Erstellt Am: 30.10.2013 Überarbeitet Am: 17.10.2017 Druckdatum: 22.10.2017 SDS DE - DE - 000000000600986056

berarbeitet Am: 17.10.2017 Version: 3.0



Form: flüssig
Farbe: Hellbraun

Geruch: Charakteristisch

Geruchsschwelle: Auf Gemische nicht anwendbar

pH-Wert: Nicht anwendbar

Erstarrungspunkt: Auf Gemische nicht anwendbar

Siedepunkt: Nicht anwendbar

Flammpunkt: > 100 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit:Auf Gemische nicht anwendbarEntzündbarkeit (fest, gasförmig):Wert für Einstufung nicht relevantExplosionsgrenze - obere (%)-:Auf Gemische nicht anwendbarExplosionsgrenze - untere (%)-:Auf Gemische nicht anwendbarDampfdruck:Auf Gemische nicht anwendbarDampfdichte (Luft=1):Auf Gemische nicht anwendbar

Dichte: 0,91 g/cm3 (15 °C)

Löslichkeit(en)

Löslichkeit in Wasser: Nicht wasserlöslich

Löslichkeit (andere): Es liegen keine Daten vor.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) Auf Gemische nicht anwendbar

- log Pow:

Selbstentzündungstemperatur:Wert für Einstufung nicht relevantZersetzungstemperatur:Wert für Einstufung nicht relevant

Viskosität, kinematisch: 98,6 mm2/s (40 °C)

Explosive Eigenschaften:Wert für Einstufung nicht relevant **Oxidierende Eigenschaften:**Wert für Einstufung nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.2 Chemische Stabilität: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.3 Möglichkeit Gefährlicher

Reaktionen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.4 Zu Vermeidende

Bedingungen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien: Stark oxidierende Stoffe. Starke Säuren. Starke Basen.

10.6 Gefährliche Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenstoffoxide sowie

Zersetzungsprodukte: andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen
Einatmen: Es liegen keine Daten vor.

Erstellt Am: 30.10.2013 Überarbeitet Am: 17.10.2017 Druckdatum: 22.10.2017 SDS DE - DE - 000000000600986056

berarbeitet Am: 17.10.2017 Version: 3.0



Verschlucken: Es liegen keine Daten vor.

Hautkontakt: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Augenkontakt: Es liegen keine Daten vor.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Verschlucken

Produkt: ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs): 108.333 mg/kg

Spezifische(r) Stoff(e)

N-1-naphthylanilin LD 50 (Ratte): 1.625 mg/kg

Hautkontakt

Produkt:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Spezifische(r) Stoff(e)

N-1-naphthylanilin LD 50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Einatmen

Produkt:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e)

N-1-naphthylanilin OECD 404 (Kaninchen, 24 h):

Nicht reizend.

Schwere Augenschädigung/-Reizung:

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e)

N-1-naphthylanilin OECD 405 (Kaninchen, 24 h):

Nicht reizend.

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:

Produkt: Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien erfüllt.

Atemwegssensibilisator: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e)

N-1-naphthylanilin , OECD 406-1 (Meerschweinchen)

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Keimzellmutagenität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erstellt Am: 30.10.2013 Überarbeitet Am: 17.10.2017 Druckdatum: 22.10.2017 SDS_DE - DE - 000000000600986056

Überarbeitet Am: 17.10.2017 Version: 3.0



Reproduktionstoxizität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Andere Schädliche

Wirkungen:

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fisch

Spezifische(r) Stoff(e)

N-1-naphthylanilin LC 50 (Fisch, 96 h): 0,44 mg/l

Wirbellose Wassertiere Spezifische(r) Stoff(e)

N-1-naphthylanilin EC50 (Wasserfloh, 48 h): 0,32 mg/l (OECD 202)

Chronische Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.

ToxizitätProdukt:

Wirbellose Wassertiere Spezifische(r) Stoff(e)

N-1-naphthylanilin NOEC (Wasserfloh, 21 d): 0,025 mg/l

Hemmung des Wasserpflanzenwachstums

Spezifische(r) Stoff(e)

N-1-naphthylanilin EC50 (Alge, 72 h): 0,25 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Produkt: Auf Gemische nicht anwendbar

Spezifische(r) Stoff(e)

N-1-naphthylanilin 0 % (OECD 301C) Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt: Auf Gemische nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden:

Produkt: Auf Gemische nicht anwendbar

Erstellt Am: 30.10.2013 Überarbeitet Am: 17.10.2017 Druckdatum: 22.10.2017 SDS_DE - DE - 000000000600986056

Überarbeitet Am: 17.10.2017 Version: 3.0

8/11



12.5 Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die PBT/vPvB Kriterien erfüllen.

12.6 Andere Schädliche

Wirkungen:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wassergefährdungs-

klasse (WGK):

WGK 1: schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information: Entsorgung von Abfall und Rückständen in Übereinstimmung mit den

jeweiligen lokalen Bestimmungen.

Entsorgungsmethoden: Bei Einleitung, Behandlung und Entsorgung alle zutreffenden

abfallrechtlichen Vorschriften einhalten.

Europäische Abfallcodes

13 02 06*: synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID

14.1 UN-Nummer:

14.2 Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung: 14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse: Kein Gefahrgut

Etikett(en): –
Gefahr Nr. (ADR): –

Tunnelbeschränkungscode: –

14.4 Verpackungsgruppe: –

14.5 Umweltgefahren: – 14.6 Besondere –

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender:

ADN

14.1 UN-Nummer: –

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse: Kein Gefahrgut

Etikett(en): –

14.3 Verpackungsgruppe: –

14.5 Umweltgefahren: –

14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender:

Erstellt Am: 30.10.2013 Überarbeitet Am: 17.10.2017 Druckdatum: 22.10.2017 SDS DE - DE - 000000000600986056

arbeitet Am: 17.10.2017 Version: 3.0

9/11



IMDG

14.1 UN-Nummer: -

14.2 Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse: Kein Gefahrgut

Etikett(en): EmS-Nr.: -

14.3 Verpackungsgruppe: – 14.5 Umweltgefahren: –

14.5 Umweltgefahren: 14.6 Besondere -

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender:

IATA

14.1 UN-Nummer: -

14.2 Ordnungsgemäße –

Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse: Kein Gefahrgut

Etikett(en):

14.4 Verpackungsgruppe: –
14.5 Umweltgefahren: –
14.6 Besondere –

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender:

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: keine

VERORDNUNG (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: keine

Nationale Verordnungen

Wassergefährdungs-

klasse (WGK):

WGK 1: schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheits-

beurteilung:

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationen zur Überarbeitung:

Änderungen sind seitlich mit einem Doppelstrich markiert.

Erstellt Am: 30.10.2013 Überarbeitet Am: 17.10.2017 Druckdatum: 22.10.2017 SDS_DE - DE - 000000000600986056

Überarbeitet Am: 17.10.2017 Version: 3.0



Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sonstige Angaben: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt

durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben. Sie ergibt sich aus Prüfdaten bzw. der Anwendung der sog. konventionellen Methode.

Überarbeitet Am: Haftungsausschluss:

17.10.2017

Die vorstehenden Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen nur dazu, das Produkt bei Umgang, Transport und Entsorgung sicherheitstechnisch zu beschreiben. Die Angaben stellen in keiner Weise

eine (technische) Beschreibung der Beschaffenheit der Ware

(Produktspezifikation) dar. Eine Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Änderungen an diesem Dokument sind nicht zulässig. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer

Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem

Sicherheitsdatenblatt nicht auf das gefertigte neue Material übertragen werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Empfängers unseres Produktes, bei seinen Tätigkeiten die geltenden Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt

auf, wenn Sie aktuelle Sicherheitsdatenblätter benötigen.

Dieses Datenblatt ist ein Sicherheitsdatenblatt nach §5 GefStoffV. Es wurde

elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift.

Erstellt Am: 30.10.2013 Überarbeitet Am: 17.10.2017 Druckdatum: 22.10.2017 SDS DE - DE - 000000000600986056

Uberarbeitet Am: 17.10.2017 Version: 3.0